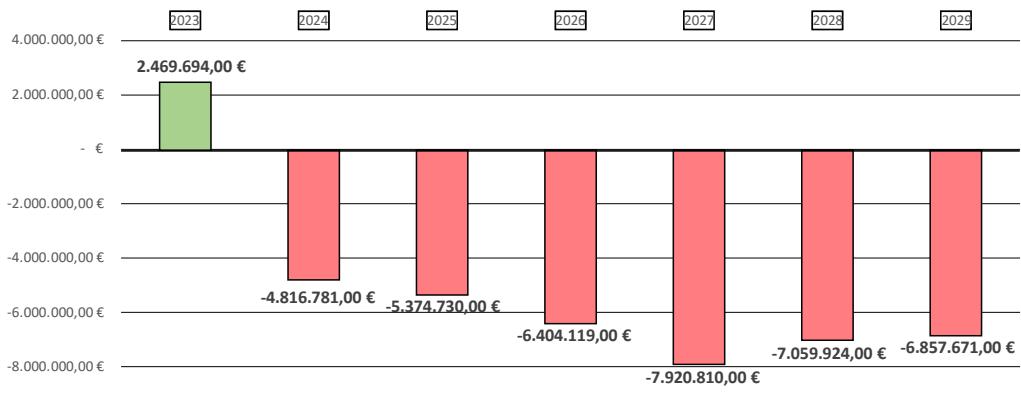


Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich werde Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2026 vorstellen – mit Fokus auf die wichtigsten Eckdaten, damit Sie den Entwurf gut einordnen und „lesen“ können.

Ich beginne bewusst mit der Ergebnisentwicklung ohne globalen Minderaufwand und ohne Verlustvortrag. Warum? Weil ich möchte, dass Sie den tatsächlichen Ressourcenverzehr sehen: Was wird 2026 und in den Folgejahren real an Substanz aufgezehrt – unabhängig von rechtlichen Darstellungsmöglichkeiten?

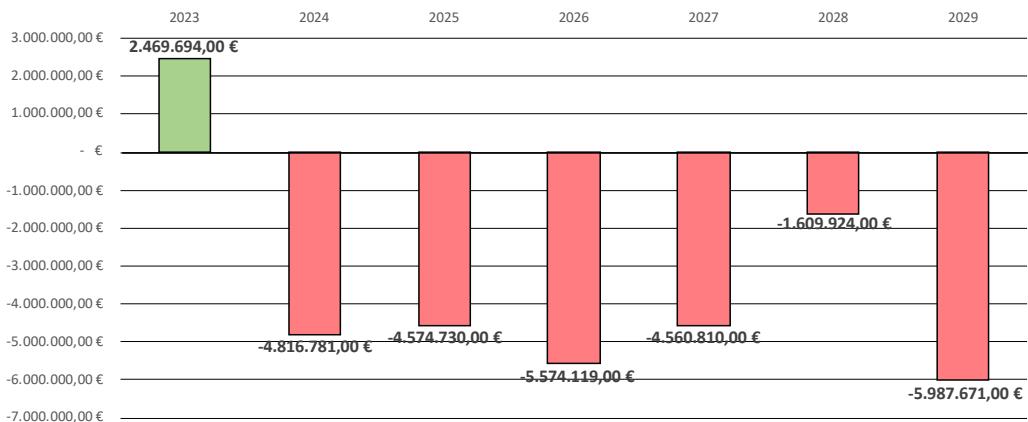
### Ergebnisentwicklung ohne globaler Minderaufwand/Verlustvortrag



Wenn wir uns diese „ungeglättete“ Betrachtung ansehen, dann planen wir für 2026 einen Jahresfehlbetrag von rund –6,4 Mio. €, für 2027 von rund –8,0 Mio. € und für 2028 und 2029 von je rund –7,0 Mio. €.

Nun zeige ich Ihnen im nächsten Schritt die Jahresfehlbeträge unter Berücksichtigung der beiden Instrumente, die uns der Gesetzgeber an die Hand gegeben hat: globaler Minderaufwand und Verlustvortrag. Ich sage das ganz offen: Diese Instrumente ändern nichts an der wirtschaftlichen Realität. Sie ändern vor allem die Darstellung im Haushaltsplan – mit dem Ziel, rechtliche Folgen zu vermeiden.

## Ergebnisentwicklung 2023-2029



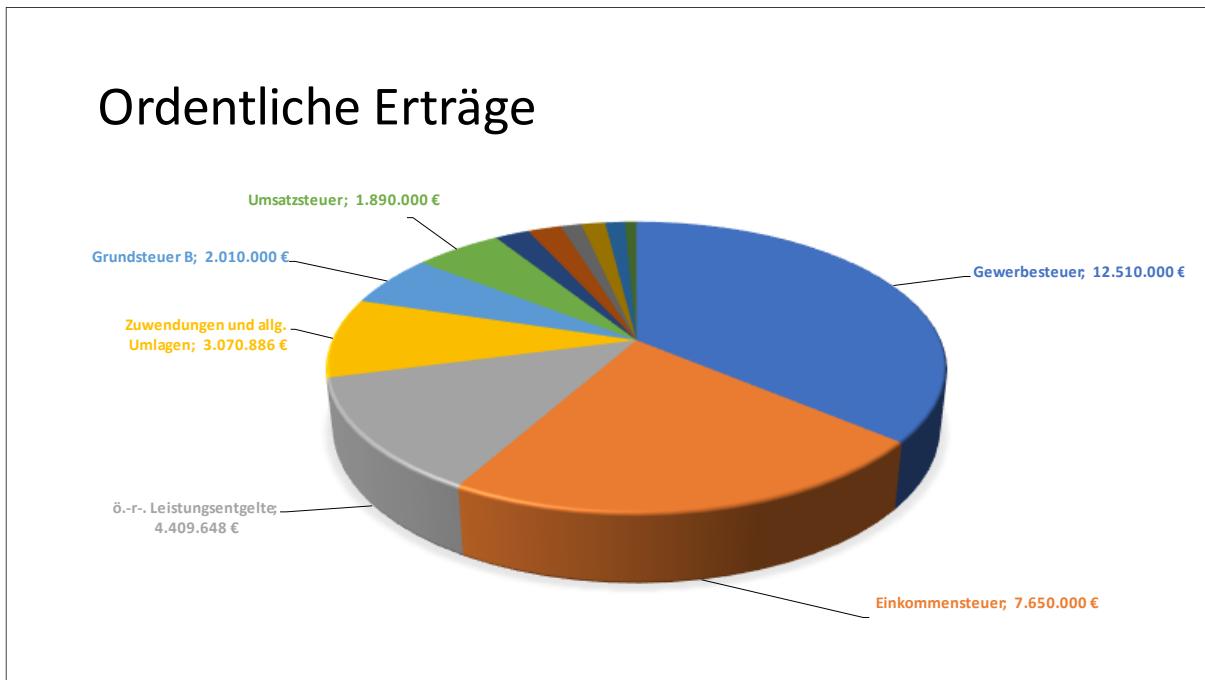
Worum geht es dabei konkret? Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der mittelfristigen Planung die Allgemeine Rücklage um mehr als 5 % reduziert wird, dann liegen die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept vor. Das möchte man verständlicherweise vermeiden – und auch das Land hat ein Interesse daran, dass Kommunen nicht reihenweise in solche Verfahren geraten.

Globaler Minderaufwand bedeutet: Wir kürzen die ordentlichen Aufwendungen pauschal – gesetzlich zulässig bis zu 2 %. Für 2026 entspricht das bei uns rund 830.000 €. Dadurch wird aus einem Fehlbetrag in der Realität dann in der Planlogik ein geringerer Fehlbetrag – in 2026 landen wir so bei rund –5,5 Mio. € Jahresfehltbetrag.

Der Verlustvortrag bedeutet: Wir nehmen einen Teil des Fehlbetrags und „schieben“ ihn in die Zukunft – er verschwindet also nicht, sondern taucht später wieder auf. Das wurde im letzten Jahr bereits gemacht: Für 2027 wurden 2,5 Mio. € nach 2030 verschoben. Und wir schlagen das in diesem Jahr erneut vor: In 2028 sollen 4,6 Mio. € nach 2031 verschoben werden. Wenn wir das nicht tun würden, wären wir nach derzeitigem Stand im Haushaltssicherungskonzept. Ich betone aber: Es ist im Kern eine Verschiebung des Problems. Es ist, wenn man so will, eine Wette auf die Zukunft, dass es später besser wird.

## Erträge

Schauen wir auf die Ertragsseite. Rund 90 % unserer ordentlichen Erträge liegen in wenigen großen Blöcken:



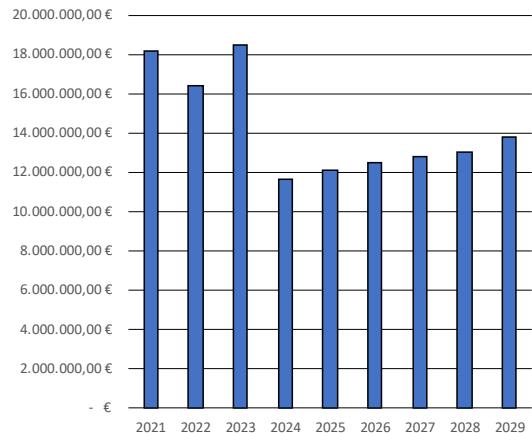
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Gebühren, kostendeckend)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Grundsteuer B
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Einfluss haben wir als Gemeinde vor allem über die Hebesätze bei Gewerbesteuer und Grundsteuer B. Bei Zuwendungen besteht Einfluss über gute Förderstrategie, Anträge und Umsetzungsfähigkeit. Bei Gebühren geht es um Kostendeckung – darauf werde ich heute nicht vertieft eingehen.

## Gewerbesteuer

### Gewerbesteuer

- 2026: **12,51 Mio. bei Hebesatz 454 %**
- Orientierungsdaten: **nur moderater Zuwachs**
- „Investitionsbooster“: Sonderabschreibungen dämpfen Gewerbesteuer, Ausgleich bei Umsatzsteuer



Bei der Gewerbesteuer sehen wir in der Zeitreihe 2023 bis 2024 einen massiven Einbruch – den viele von Ihnen sehr präsent erlebt haben. Wir kamen von über 18 Mio. € (rund 18,5 Mio. €) und sind auf unter 12 Mio. € (rund 11,4 Mio. €) zurückgefallen. Für 2025 waren 11,6 Mio. € geplant; aktuell liegen wir bei rund 12,1 bis 12,2 Mio. € – also etwa eine halbe Million besser als geplant. Das ist positiv.

Für 2026 rechnen wir mit 12,51 Mio. €. In den Folgejahren orientieren wir uns an den Orientierungsdaten des Ministeriums und unterstellen einen moderaten Anstieg.

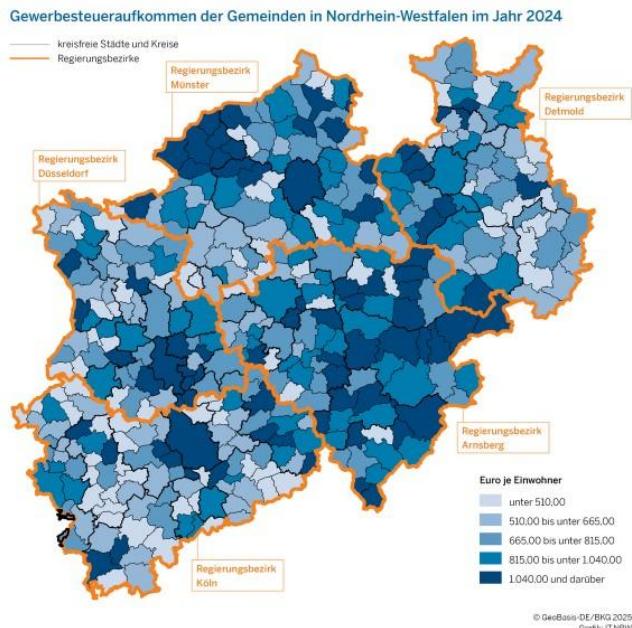
Wichtig ist dabei ein aktueller wirtschaftspolitischer Effekt: Der Investitionsbooster des Bundes erleichtert Abschreibungen bzw. ermöglicht Sonderabschreibungen. Das heißt: Wenn Unternehmen investieren und bauen, bedeutet das nicht automatisch, dass die Gewerbesteuer „durch die Decke geht“. Im Gegenteil: Zusätzliche Abschreibungen können die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer zunächst mindern.

Gleichzeitig – und das ist entscheidend – hat der Bund zugesichert, dass Mindererträge aus diesem Instrument über die Umsatzsteuer kompensiert werden sollen. Das erklärt die besonderen Steigerungen, die wir gleich bei der Umsatzsteuer sehen.

Zum Einordnen: Die Gewerbesteuer pro Einwohner liegt in NRW im Durchschnitt bei 942 € (2024). In Schalksmühle lagen wir 2024 – trotz „Taljahr“ – bei 939 € pro Einwohner, also im Durchschnitt.

## GewSt Ist-Einzahlung pro Einwohner

- Durchschnitt NRW: 942 € (2024)
- Schalksmühle: 939 € (2024)

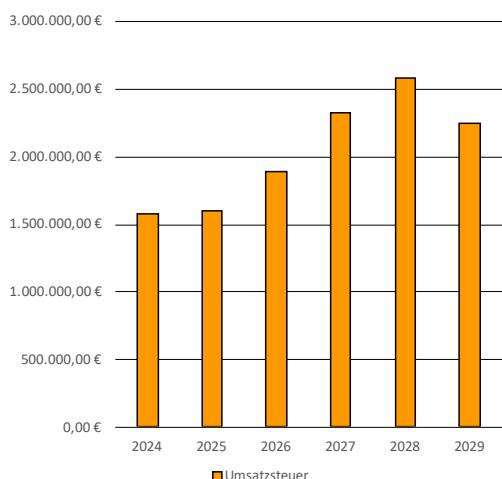


## Umsatzsteuer und Einkommensteuer

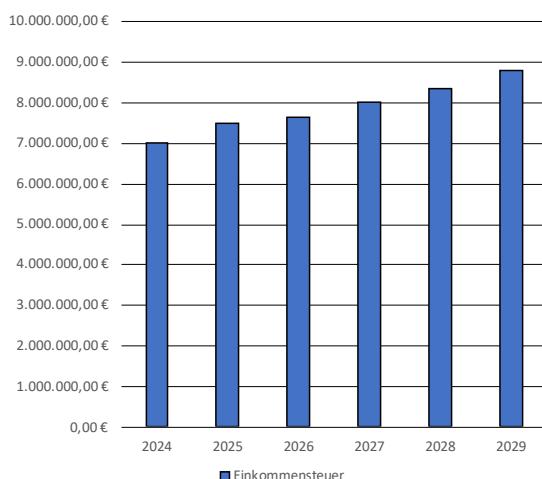
Bei der Umsatzsteuer sehen Sie ab 2026 einen deutlichen Sprung. Ursache: In den Orientierungsdaten ist das Versprechen enthalten, dass die Mindererträge aus dem Investitionsbooster über den Umsatzsteueranteil ausgeglichen werden – teils mit Steigerungen von bis zu 18 %.

Die Einkommensteuer steigt dagegen erwartbar: langsam, aber stetig, ohne besondere Sondereffekte.

## Umsatzsteuer



## Einkommensteuer



## Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist mit rund 2 Mio. € pro Jahr eine wichtige Ertragsquelle – zugleich aber derzeit mit erheblichen Risiken verbunden. Sie kennen die aktuelle Entwicklung: Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat vor kurzem in vier Einzelfällen entschieden, dass differenzierte Hebesätze nicht rechtmäßig seien. Wichtig: Das ist die Ebene des Verwaltungsgerichts; es gibt weitere Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht. Aufgrund der Brisanz ist eine Sprungrevision im Gespräch – und wir werden in den kommenden Monaten Klarheit brauchen.

Für unsere praktische Handlungsfähigkeit empfehle ich: Hebesätze aus der Haushaltssatzung herausnehmen und in eine eigene Hebesatzsatzung überführen. So können wir im Jahr 2026 rechtliche Vorgaben schneller umsetzen.

Positiv ist zugleich: Der Bundesfinanzhof hat das Bundesmodell als verfassungskonform bewertet.

## Grundsteuer B

- Planansatz 2026 ff.: **2,01 Mio €** Grundsteuer B
- BFH: Bundesmodell verfassungskonform
- VG Gelsenkirchen: **differenzierte Hebesätze zulasten Nichtwohngrundstücke rechtswidrig**, Sprungrevision zum BVerwG zugelassen
- Schalksmühle: **eigene differenzierte Hebesätze mit hohem Prozessrisiko** – möglicher Umbruch 2026



## Zuwendungen und Sondervermögen

Ein weiterer Punkt sind Zuwendungen – insbesondere das sogenannte Sondervermögen. Schalksmühle erhält daraus 4,6 Mio. €. Wir haben intern bereits Vorschläge erarbeitet, diese interfraktionell kommuniziert und in die Beratungen eingebracht.

Der gesetzgeberische Grundrahmen sieht eine Verteilung auf folgende Bereiche vor:

Bildung und Betreuung, Energie/Klimaschutz, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit.

Wir haben dazu konkrete Maßnahmen zusammengestellt – beispielsweise:

- im Bereich Bildung/Betreuung: OGS / Neubau- und Umbaumaßnahmen
- Energie/Klimaschutz: Heizungsanlage Friedhofskapelle, Photovoltaikmaßnahmen
- Verkehr/Digitalisierung/Sicherheit: Straßenerneuerung/Deckschichten, Serverraum-Modernisierung, IT-Sicherheitsmaßnahmen

Einige Maßnahmen – etwa die Löschwasseranlage – sind bereits im Haushalt mit dem Sondervermögen abgebildet, inklusive Ein- und

Auszahlung sowie Abschreibung und Sonderpostenauflösung. Das nur als Hinweis, weil diese Mittel nicht nur investiv „auf dem Papier“, sondern auch zahlungswirksam sauber eingeplant sind.

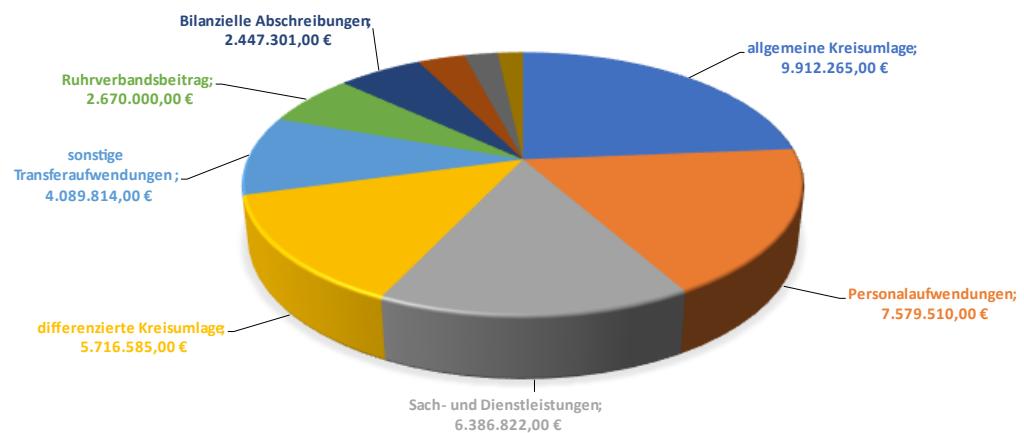
## Sondervermögen

Bereich	Maßnahme	Kosten	Zeitplanung
Bildung & Betreuung (50 % / 2,3 Mio. €)	OGS-Neubau/Umbau (Spormecke)	2.300.000 €	2028–2029
Energie & Klimaschutz (20 % / 920.000 €)	Heizungsanlage Friedhofskapelle	120.000 €	2027
	Photovoltaikanlagen (2027 Grundschule Spormecke, 2028 Primusschule und Bauhof Hälverstr., 2029 Kita Im Dahl und Winkeln)	500.000 €	2027–2029
Verkehr, Digitalisierung, Sicherheit (30 % / 1.380.000 €)	Verkehrsinfrastruktur	500.000 €	2026–2029
	Serverraummodernisierung	450.000 €	2026–2028
	Erneuerung/Modernisierung der aktiven Switze	250.000 €	2026
	Löschwasseranlage	160.000 €	2026
<b>Summe</b>		<b>4.280.000 €</b>	Rest: ≈ 320.000 €

## Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite sehen wir ebenfalls eine starke Konzentration: Rund 90 % liegen in wenigen Blöcken:

## Ordentliche Aufwendungen



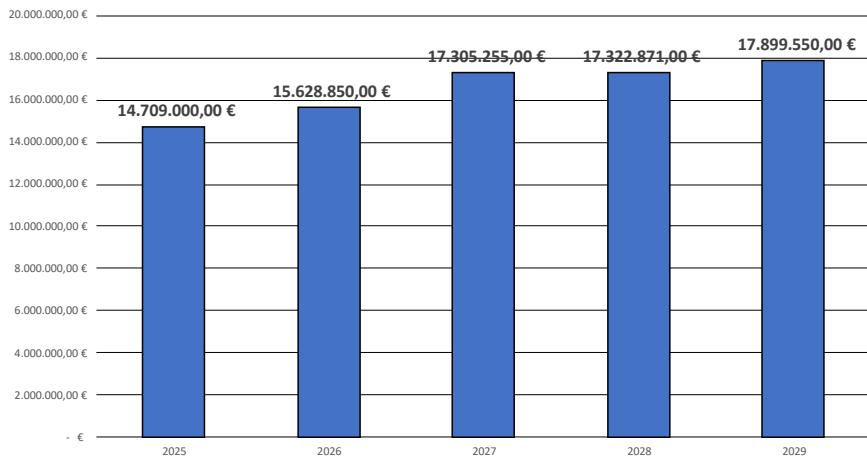
- Allgemeine Kreisumlage und differenzierte Kreisumlage

- Personalaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen
- sonstige Transferaufwendungen
- Ruhrverbandsbeitrag
- Bilanzabschreibungen

## **Kreisumlage – der größte Hebel, auf den wir am wenigsten Einfluss haben**

Die Entwicklung der Kreisumlage ist aus meiner Sicht das alarmierendste Signal. Von 2024 bis 2029 steigt sie bei uns um über 21 %. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen steigen im gleichen Zeitraum „nur“ um rund 13 % – die Kreisumlage wächst also deutlich schneller.

### **Entwicklung Kreisumlage**



Wir liegen 2025 bei 14,7 Mio. €, 2026 kommt fast 1 Mio. € hinzu, 2027 nochmals etwa 1,5 Mio. €. Das sind Belastungen, die der Haushalt strukturell kaum trägt – und wir haben darauf faktisch nur begrenzten Einfluss.

## Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen haben wir 2026 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 270.000 €. Das ist im Vergleich zu den Großblöcken keine Riesensumme, aber ich nenne Ihnen die Hauptgründe:

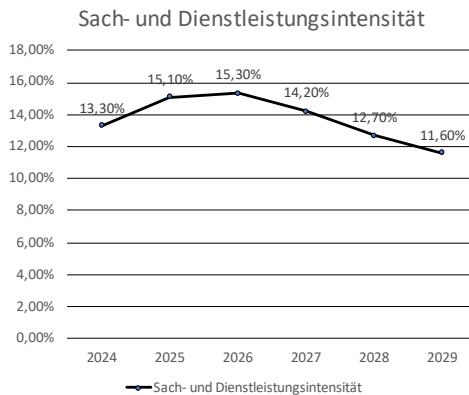
Rund 80 % des Anstiegs hängen an:

- einer neuen Heizungsanlage und der Überarbeitung des Außenbereichs an der Grundschule Spormecke,
- einer Ersatzvornahme nach Landeswassergesetz (Stützmauer),
- und steigende Aufwände für Software, Wartung, IT-Sicherheit und Digitalisierung.

Positiv: In der mittelfristigen Planung gehen diese Aufwände perspektivisch wieder zurück.

### Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

- 2026: Steigerung gegenüber dem Vorjahr: **+269.322 €**
- Anstieg insb. durch:
  1. **Grundschule Spormecke (Außenbereich, Heizungsanlage)**
  2. **Softwarewartung (IT-Sicherheit, Digitalisierung der Verwaltung)**



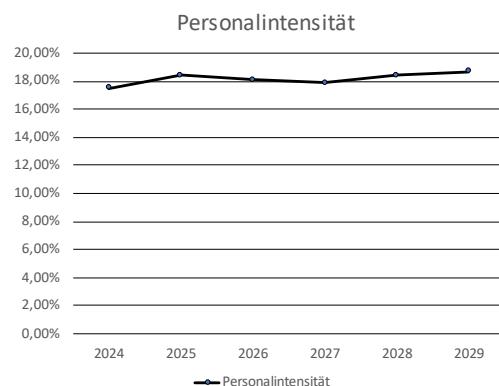
## Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen bei rund 7,5 Mio. €. Die Personalintensität pendelt bei etwa 18 % der ordentlichen Aufwendungen. Die jährlichen Steigerungen sind überwiegend tarifbedingt – also keine Entwicklung, die primär aus Personalaufbau resultiert, sondern aus Tarifabschlüssen, typischerweise 1,5 bis 3 % pro Jahr.

Gleichzeitig muss man langfristig im Blick behalten: Digitalisierung kann Prozesse effizienter machen – aber es kommen auch ständig neue Aufgaben hinzu.

## Personalaufwendungen

Zeitraum	Steigerung absolut	Steigerung relativ
2025 → 2026	+110.840 €	+1,5 %
2026 → 2027	+183.842 €	+2,4 %
2027 → 2028	+222.152 €	+2,9 %
2028 → 2029	+220.066 €	+2,8 %



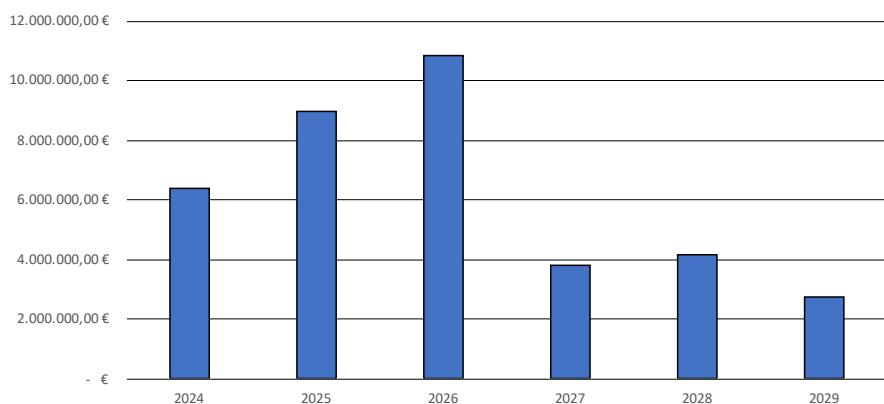
## Zahlungsströme, Investitionen und Verschuldung

Jetzt zur Finanzplanung.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Auffällig ist der Einbruch von 2026 auf 2027 bei den Einzahlungen. Das liegt daran, dass wir 2026 letztmalig eine Zahlung des Ruhrverbands aus der Übertragung des Kanalnetzes erhalten, die ab 2027 wegfällt. Die verbleibenden Einzahlungen ergeben sich vor allem aus Fördermitteln und dem Sondervermögen.

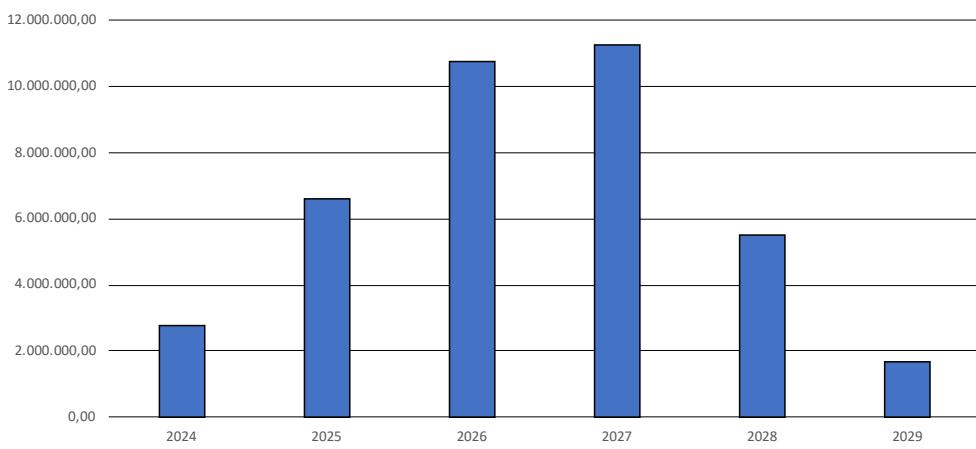
## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Demgegenüber stehen sehr hohe Auszahlungen – mit einem Peak 2027 von über 11 Mio. €. Auch 2026 ist investiv sehr stark. Wir stehen in den nächsten Jahren vor einem Investitionsberg.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Für 2026 habe ich Ihnen die Top-10-Investitionen aufgeführt, unter anderem:

- Neubau Gerätehaus Spormecke (über mehrere Jahre)

- „8Giebel“ als sehr großes Projekt (Gesamtvolume ca. 10 Mio. €, davon 50 % Förderung, also 5 Mio. € Eigenanteil)
- barrierefreier Umbau von Haltestellen (90 % Förderung)
- Umbau Gerätehaus / OGS (geplant aus Sondervermögen)

## TOP 10 Investitionen 2026

Investitionsmaßnahme	Betrag
Neubau Gerätehaus Spormecke	2.000.000,00 €
8Giebel - Qualifizierung Mitteltrakt	1.800.000,00 €
Barrierefreier Umbau Haltestellen	1.413.670,94 €
Straßenbau Viktoriastraße	800.000,00 €
Umbau Gerätehaus für OGS Spormecke	700.000,00 €
Gerätewagen Technik LG Winkeln	490.000,00 €
Neubau Brücke Brenscheid	300.000,00 €
8Giebel - Qualifizierung Weitere bauliche Entwickl.	250.000,00 €
Neubau Brücke Sterbecketal	250.000,00 €
Netzwerkinfrastruktur - Hardware	222.525,00 €

## TOP 10 Investitionen 2027

Investitionsmaßnahme	Betrag
8Giebel - Qualifizierung Weitere bauliche Entwickl.	2.270.000,00 €
Neubau Gerätehaus Spormecke	2.000.000,00 €
8Giebel - Qualifizierung Mitteltrakt	1.430.000,00 €
Barrierefreier Umbau Haltestellen	1.264.500,00 €
8Giebel - Qualifizierung Eingangsgebäude	1.160.000,00 €
TLF 4000 Dahlerbrück	560.000,00 €
Straßenbau Viktoriastraße	450.000,00 €
Ersatz BHKW Löh	350.000,00 €
Straßenbau Gewerbepark	330.000,00 €
MAN Allradkipper	220.000,00 €

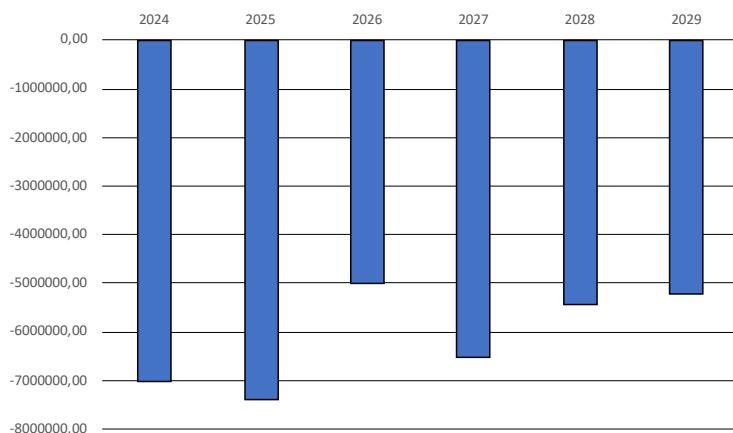
Wichtig: Diese Förderquoten sind bereits in den Ein- und Auszahlungen berücksichtigt – und dennoch sehen Sie, dass die Auszahlungen in 2027/2028 die Einzahlungen deutlich übersteigen. Fördermittel fließen

zudem teils zeitlich versetzt, was die Liquiditätssteuerung zusätzlich fordert.

## **Saldo laufende Verwaltungstätigkeit**

Auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt in den kommenden Jahren durchweg negativ im Bereich von –5 bis –6 Mio. €. Das ist entscheidend, weil es bedeutet: Selbst ohne Investitionsspitzen haben wir ein strukturelles Liquiditätsproblem.

### **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**



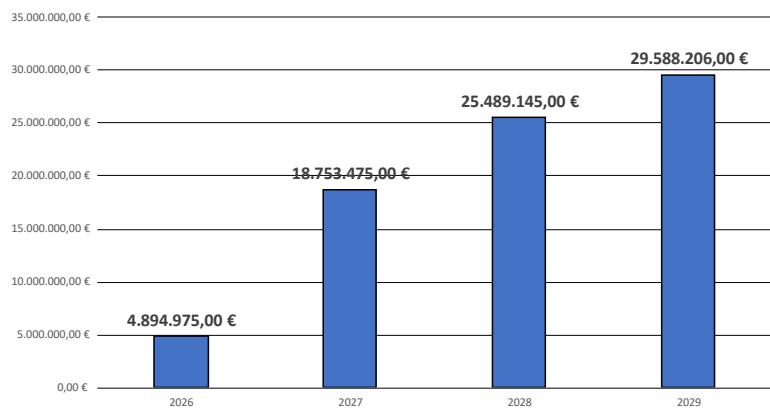
## **Kreditentwicklung und Kassenlage**

Wir haben 2025 noch ausreichend Liquidität, und auch zu Beginn des Jahres 2026 stehen noch Mittel zur Verfügung. Wenn die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, wird diese Liquidität jedoch voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026, spätestens Anfang 2027 vollständig aufgezehrt sein. Ab diesem Zeitpunkt werden wir neue Kredite aufnehmen müssen.

Für 2026 liegt der Kreditstand bei rund 4,9 Mio. €, 2027 – mit dem Investitionspeak – bei rund 18 Mio. €, 2028 bei rund 25 Mio. €, und Ende 2029 bei rund 30 Mio. €.

Ich ergänze fairerweise: In der Vergangenheit wurden Investitionsmaßnahmen häufig nur zu 25–55 % umgesetzt. Das würde den Kreditberg kurzfristig reduzieren – würde das Problem aber im Kern lediglich in die Zukunft verschieben, wenn die Projekte politisch gewollt bleiben.

## Kreditstand\* zum 31.12. eines Jahres



\*Unter der Annahme, dass sämtliche geplanten Maßnahmen vollständig (zu 100 %) umgesetzt werden. In der Vergangenheit lag die Umsetzungsquote jedoch lediglich zwischen 25 % und 55 %. Nicht realisierte Maßnahmen führen zu einer zeitlichen Verschiebung der finanziellen Belastung in die Zukunft.

## Schulden pro Kopf und Zinsen

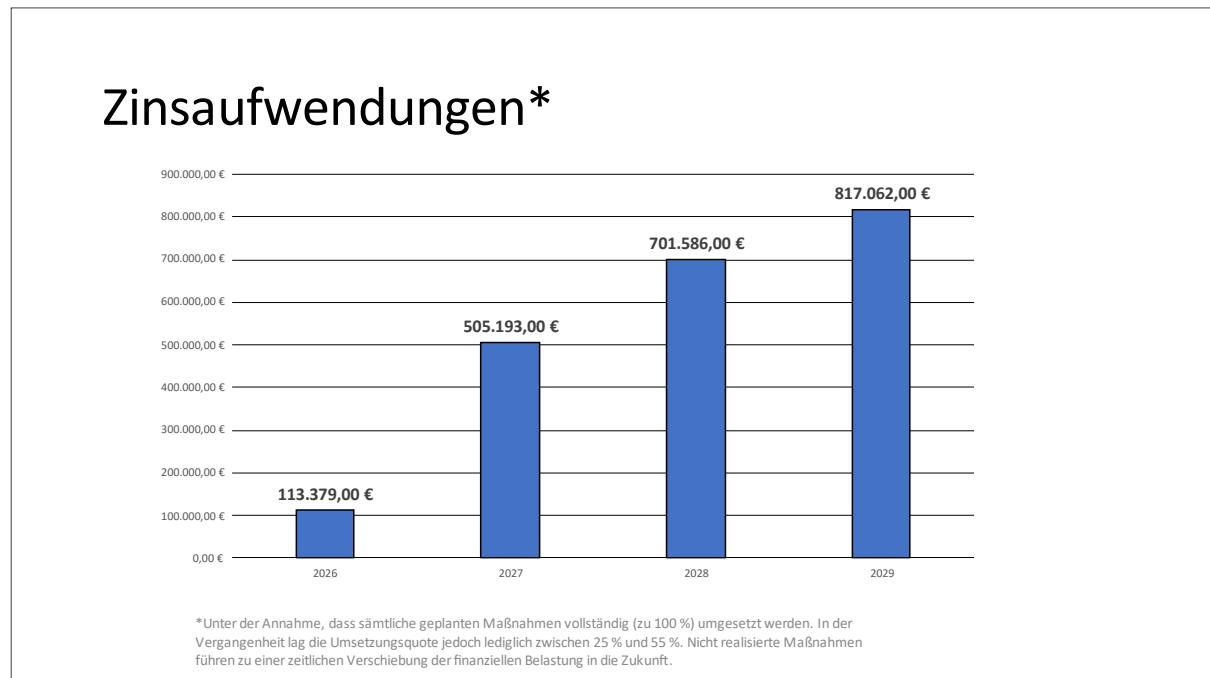
Interessant ist die Verschuldung pro Kopf: Wir starten 2026 vergleichsweise komfortabel mit rund 468 € pro Kopf. Der Durchschnitt kreisangehöriger Kommunen lag 2024 bei etwa 2.200–2.300 € pro Kopf. Wir nähern uns diesem Niveau aber in großen Schritten an.

### Schulden pro Kopf

- Durchschnitt NRW bei kreisangehörigen Kommunen:  
**2.287 €/Einwohner (2024)**

Jahr	Kreditstand zum 31.12.	Schulden pro Kopf
2024	8.269.048 €	790 €
2025	5.601.085 €	535 €
2026	4.894.975 €	468 €
2027	18.753.475 €	1.793 €
2028	25.489.145 €	2.437 €
2029	29.588.206 €	2.828 €

Damit steigen auch die Zinsaufwendungen deutlich:



- 113.000 € in 2026
- rund 500.000 € in 2027
- rund 700.000 € in 2028
- rund 800.000 € in 2029

Und das ist bitter, weil Zinsen „oben drauf“ kommen: Sie verschlechtern das Ergebnis zusätzlich und machen es immer schwieriger, dauerhaft dem Haushaltssicherungskonzept zu entkommen.

## Zum Schluss: Eigenkapital und 5%-Regel

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss zeige ich Ihnen noch die Entwicklung des Eigenkapitals und die Logik der 5%-Regel.

Wir haben 2025 ein Eigenkapital von rund 44 Mio. €. In 2026 legen wir Ihnen – unter Nutzung des globalen Minderaufwands – einen Haushalt vor, der über die Ausgleichsrücklage „getragen“ werden kann. Ende 2026 verbleibt eine Ausgleichsrücklage von rund 500.000 €.

In 2027 zehren wir dann zum ersten Mal an der Allgemeinen Rücklage und knacken die 5%-Quote sofort. In 2028 wäre das ebenfalls der Fall – wenn wir keinen Verlustvortrag vornehmen würden. Und weil das bereits jetzt

absehbar ist, wären wir grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Um das zu verhindern, soll – wie erläutert – in 2028 ein Verlustvortrag von 4,6 Mio. € nach 2031 vorgenommen werden. Dadurch entsteht in 2028 im Plan ein „fiktiv geringerer“ Fehlbetrag von rund 1,6 Mio. €, der die 5%-Hürde nicht reißt. Damit wird gewissermaßen ein Keil zwischen 2027 und 2029 gesetzt, sodass wir zunächst nicht in das Haushaltssicherungskonzept rutschen.

Wichtig ist dabei: Dieses Vorgehen ist genehmigungspflichtig. Die Aufsichtsbehörde muss es bestätigen. Sollte das nicht erfolgen, wären wir dennoch im Haushaltssicherungskonzept.

## Entwicklung Eigenkapital

(globaler Minderaufwand in 2026–2029 und neuer Verlustvortrag von 2028 in 2031; Stand: 31.12.)

	2024 in T€	Ist	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	Kein HSK, sofern Genehmigung		2028 in T€	2029 in T€
						Plan	Plan		
Allgemeine Rücklage	38.058	38.058	38.058	38.058	34.016		32.406		26.418
Sonderrücklage	0	0	0	0	0		0		0
Ausgleichsrücklage	10.668	6.093	519	0	0		0		0
Bilanzieller Verlustvortrag	0	0	0	0	-2.500		-4.600		0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.817	-4.575	-5.574	-4.561	-4.561		-1.610		-5.988
Summe Eigenkapital	48.726	44.151	38.577	34.016	34.016		32.406		26.418
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0		0		0

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.